

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 1. Oktober 2008 über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität
– Drucksache 16/13124 –**

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung nimmt zu dem Vorschlag des Bundesrates wie folgt Stellung:

Das Bundeskriminalamt verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich des internationalen Datenaustauschs. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausreichend sensibilisiert, was den Umgang mit besonders sensiblen personenbezogenen Daten anbelangt. Durch Artikel 12 des Abkommens wird die Aufmerksamkeit im Hinblick auf den erforderlichen vorsichtigen Umgang mit solchen Daten nochmals geschärft. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung einer gesonderten Kontrollinstanz aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich, zumal das Bundeskriminalamt bereits heute sensible personenbezogene Daten an ausländische Stellen übermitteln kann, ohne dass hierüber eine zusätzliche Kontrollinstanz entscheidet (s. § 14 BKAG).

